

# **Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte**

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

## **§ 1 Zulassungsvoraussetzungen**

### (1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an drei Hauptseminaren.
3. Nachweis der Teilnahme an Exkursionen im Grund- und Hauptstudium von insgesamt mindestens 14 Tagen, wovon mindestens zehn Tage bereits bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen sind.

### (2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren
3. Nachweis der Teilnahme an Exkursionen im Grund- und Hauptstudium von insgesamt mindestens acht Tagen, wovon mindestens fünf Tage bereits bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen sind.

## **§ 2 Prüfungsanforderungen**

### (1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Es wird ein Überblick über das Fach in seiner ganzen Breite erwartet, das heißt die Hauptdenkmäler und die wichtigsten Entwicklungslinien müssen bekannt sein. Daneben können drei Spezialgebiete vereinbart werden, die verschiedene Gattungen und Epochen berücksichtigen müssen.

### (2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Grundkenntnisse im gesamten Fach. Zusätzlich werden zwei Spezialgebiete vereinbart (vgl. Hauptfach).

## **§ 3 Studiumumfang**

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 69 und 73 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 32 und 36 SWS.

\* Änderung der Fachbezeichnung durch Änderungssatzung vom 19.05.1999